



Verwaltungsrechtlicher Kurs:

**Verfügungen verfassen leicht gemacht -
Wie verfügt man, was verfügt werden soll?**

**Donnerstag, 22. März 2012, 08.00 - 16.30 Uhr
im Alters- und Pflegeheim Unteres Gremm, Krankenhausstrasse 6, 9053 Teufen**

Inhalt

- Vertiefung des Wissens über den Ablauf und die Grundprinzipien des Verwaltungsverfahrens
- Reflexion des öffentlich-rechtlichen Hintergrunds der Tätigkeit in einem Gemeinwesen
- Vermittlung von Kenntnissen rund um das Verfassen einer Verfügung (Beschluss):
Aufbau, Struktur und relevante Kriterien für eine formell korrekte Verfügung
- Antworten auf Fragen wie beispielsweise:
Wie soll eine Verfügung aufgebaut sein? Wie detailliert muss der Sachverhalt und die Ausgangslage erläutert werden? Was ist der Inhalt der Erwägungen? Reicht es, in den Erwägungen nur die relevanten Gesetzesbestimmungen zu zitieren? Was ist die sogenannte Subsumtion? Was bedeutet eine Verletzung der Begründungspflicht? Wie muss das Dispositiv formuliert sein? Wer muss die Verfügung unterschreiben? Unter welchen Umständen kann die aufschiebende Wirkung eines allfälligen Rechtsmittels entzogen werden? Wem muss ich die Verfügung schicken? Wem darf ich die Verfügung schicken? Welche Möglichkeiten habe ich, nachträglich Fehler zu korrigieren? Was bedeutet es für die Gültigkeit der Verfügung, wenn die Rechtsmittelbelehrung fehlt?

Programm

Im ersten Teil des Kurses soll reflektiert werden, inwiefern die Tätigkeit in einem Gemeinwesen anderen Vorgaben unterworfen ist wie etwa die Arbeit in der Privatwirtschaft. Es geht dabei namentlich um den öffentlich-rechtlichen Hintergrund der Verwaltung, den Begriff des hoheitlichen Handelns und die verfassungsrechtlichen Grundrechte. Dies ist wichtig um zu verstehen, wieso die formellen Erfordernisse der Verfügung entsprechend ausgestaltet sind. Im Weiteren soll das Wissen über die rechtlichen Vorschriften betreffend Ablauf und Grundprinzipien des Verwaltungsverfahrens aufgefrischt und vertieft sowie die Rolle der Verfügung im Verfahren verdeutlicht werden. Im zweiten Teil wird es darum gehen, dieses theoretische Wissen auf die Praxis und das konkrete Formulieren und Ausarbeiten einer Verfügung anzuwenden und zu trainieren. Dies geschieht in Kleingruppen, welche von Juristen betreut werden.



Kursleitung

Herr Roger Nobs, Dr. iur., Leiter Kanzleidienste Kanton Appenzell A.Rh.

Frau Angela Koller, MLaw, juristische Mitarbeiterin Fachstelle Sozialhilfe und Sozialarbeit sowie Departementssekretariat Inneres und Kultur

Kosten

Der Kurs ist kostenlos (inkl. Mittagessen mit Getränk und Pausenverpflegung sowie Kursunterlagen).

Anmeldeschluss: Freitag, 9. März 2012

ANMELDUNG „Verfügungen verfassen leicht gemacht“ vom Donnerstag, 22. März 2012 in Teufen

Anzahl Personen _____

Name(n) / Vorname(n) _____

Gemeinde/Institution _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Datum _____

Unterschrift _____

Bemerkungen _____

Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich die Adressat_innen dieser Ausschreibung und / oder Mitarbeiter_innen aus den entsprechenden Organisationen.

Anmeldung werden per Post, Fax (071 353 64 47) oder E-Mail (angelika.schai@ar.ch) bis **Freitag, 9. März 2012** entgegen genommen.

Bereits zuvor erfolgte Anmeldungen für diese Veranstaltung werden berücksichtigt und behalten ihre Gültigkeit.

Die Anzahl Teilnehmer_innen ist beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Vorbehalten bleibt eine Absage bei zu geringer Anzahl Anmeldungen.



Appenzell Ausserrhoden

Departement Inneres und Kultur
von Appenzell A. Rh.
Fachstelle Sozialhilfe und Sozialarbeit
Angelika Schai
Obstmarkt 1
9102 Herisau